

1271/J

der Abgeordneten Edeltraud Gatterer
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Nachbesetzung des Vorstandes des Finanzamtes für Gebühren und
Verkehrssteuern in Klagenfurt und des Finanzamtes in Wolfsberg

Die Finanzlandesdirektion für Kärnten hat mit Verfügung vom 23.Mai 1995, GZ 14/1/66-1/95, den Arbeitsplatz des Vorstandes des Finanzamtes für Gebühren und Verkehrssteuern in Klagenfurt behördintern ausgeschrieben. Die Begutachtungskommission hat im gegenständlichen Besetzungsverfahren bereits am 30.Juni 1995 getagt und ein einstimmiges Gutachten erstellt. Die Vergabe des Arbeitsplatzes bedarf gem. Abschnitt III Z.4 des BMF-Erlasses vom 22.Dezember 1989, GZ. 05 4031/2-1/6/89, der schriftlichen Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen. Bis heute ist jedoch keine Nachbesetzung des ausgeschriebenen Postens erfolgt.

Weiters hat die Finanzlandesdirektion für Kärnten mit Verfügung vom 3.Oktober 1995, GZ 14/1/1 12-1/95, den Arbeitsplatz des Vorstandes des Finanzamtes Wolfsberg behördintern ausgeschrieben. Die Begutachtungskommission hat im gegenständlichen Besetzungsverfahren bereits am 14.November 1995 getagt und ein einstimmiges Gutachten erstellt. Auch die Vergabe dieses Arbeitsplatzes bedarf gem. Abschnitt III Z. 4 des BMF-Erlasses vom 22.Dezember 1989, GU 05 4031/2-1/6/89, der schriftlichen Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen. Auch in Wolfsberg fand noch keine Nachbesetzung statt.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Warum wurde seit über einem Jahr noch keine Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen zur Nachbesetzung des Vorstandes des Finanzamtes für Gebühren und Verkehrssteuern in Klagenfurt erteilt?
- 2) Wann erfolgt die Nachbesetzung des Vorstandes des Finanzamtes für Gebühren und Verkehrssteuern in Klagenfurt?
- 3) Warum wurde seit fast einem Jahr noch keine Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen zur Nachbesetzung des Vorstandes des Finanzamtes Wolfsberg erteilt?
- 4) Wann erfolgt die Nachbesetzung des Vorstandes des Finanzamtes Wolfsberg?
- 5) Sind im Bereich der Finanzverwaltung Organisationsveränderungen geplant, welche zu einer Schließung von Finanzämtern führen sollen?